

# Tiergesundheit Österreich

## Aktuelles aus dem Fachbereich Schwein



Dr. Ursula Ruczizka

Tiergesundheit Österreich / Fachbereich Schwein

Neujahrstagung  
19. Jänner 2023

# Übersicht

- Tiergesundheit Österreich (TGÖ)
  - Wer, Was, Wie und Warum?
- Aktivitäten der Tiergesundheit Österreich im Fachbereich Schwein
  - Aktionsplan Reduktion Schwanzkupieren, TGD Programm
  - Inhalationsnarkose, TGD Programm

# TGD Swot Analyse



## Weiterentwicklung im TGD - Was wird gebraucht?

- Zentrale operative Stelle
- Umsetzung einheitlicher Standards (Programme, Weiterbildung, etc.)
- Einheitliches Kommunikationsmanagement
- Einheitliches Datenmanagement
- Förderfähigkeit (EU, Bund)
- Stärkung TGD als Qualitätssicherung in Primärproduktion

# Tiergesundheit Österreich (TGÖ)

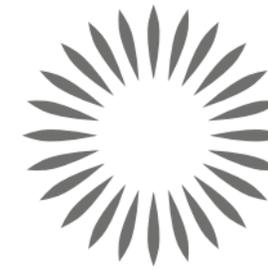


TIERGESUNDHEIT  
ÖSTERREICH

- März 2021 – Auftrag zur Umsetzung
- Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ) als Plattform
- Lenkungsausschuss, Projektleitung, je ein Tierarzt für Fachbereich Rind und Schwein
- Büroräume im Haus der Tierzucht in Wien
- Vereinsbezeichnung "***Tiergesundheit Österreich***"
- Gründungsversammlung: 02. Februar 2023

# TGÖ Struktur

*Aufhängung im neuen Tiergesundheitsgesetz*



TIERGESUNDHEIT  
OESTERREICH





- TGD Burgenland
- TGD Kärnten
- TGD Niederösterreich
- TGD Oberösterreich
- TGD Salzburg
- TGD Steiermark
- TGD Tirol
- TGD Vorarlberg
- Geflügelgesundheitsdienst



# Benefits

- Bundesweite Dachorganisation, zuständig für alle Fragen der Tiergesundheit
  - Organisation in der Tierärzte, Tierhalter und Wirtschaft gemeinsam arbeiten
  - Einbindung der Wissenschaft
- Gemeinsame Entwicklung von Programmen
  - Überwachung von Tiergesundheit, Tierwohl und Tierseuchen
  - Datenvernetzung und –bereitstellung, Auswertungen, Berichte, Benchmarking
  - Rückmeldesystem – AB Einsatz, SFU-Daten, Tiergesundheitsstatus, etc.
- Einheitliche Kommunikation – Abstimmung mit allen Mitgliedergruppen
- Bindeglied zur Behörde / Ministerien

# TGÖ Aufgaben

- Tierhaltung im Spannungsfeld
- Gesellschaftliche Erwartungen
  - Tierwohl
  - Tiergesundheit
  - Reduktion des Antibiotikaeinsatzes
- Green Deal, Farm to Fork Strategie
- Neue gesetzliche Rahmenbedingungen



Europäische Kommission

## TIERGESUNDHEITSRECHT

Verhütung, Bekämpfung und Tilgung von Seuchen bei Tieren

Zuständigkeiten für:

- ♥ Viehhalter
- ♥ Inhaber von Aquakulturbetrieben
- ♥ Sektor der künstlichen Besamung
- ♥ Alle anderen Tierhalter
- ♥ Tierärzte
- ♥ Zuständige Behörden

Harmonisierte Anforderungen:

- ♥ Verhütung, Überwachung und Bekämpfung von Seuchen
- ♥ Rückverfolgbarkeit (Identifizierung von Tieren, Registrierung von Betrieben)
- ♥ Verbringungen innerhalb der EU
- ♥ Eingang in die EU

Finden Sie heraus, was das neue Recht für Sie bedeutet.

### Keine Gesundheit ohne Tiergesundheit

Weitere Informationen:  
[https://ec.europa.eu/food/animals/animal-health/animal-health-law\\_de](https://ec.europa.eu/food/animals/animal-health/animal-health-law_de)  
#AnimalHealthLaw #AnimalHealth #OneHealth #DGSante

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

# Änderungen der 1. Tierhaltungsverordnung

## 2.11. Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation

### Anlage 5 Punkt 2.10. Z 3 (zulässigen Eingriffe)

„... das Kupieren des Schwanzes, wenn der Eingriff **nicht routinemäßig** und nur dann durchgeführt wird, wenn er erforderlich ist um weitere Verletzungen an den Ohren oder an den Schwänzen anderer Schweine zu vermeiden.“

- Betrieb muss die **Unerlässlichkeit** dieses Eingriffs feststellen → darf weiterhin kupiert werden bzw. kupierte Tiere gehalten werden
  1. Erheben von **Schwanz- und Ohrverletzungen**
  2. **Tierhaltererklärung**
  3. **Risikoanalyse**

# 1. Erheben der Schwanz- und Ohrenverletzungen

- **ALLE** schweinehaltenden Betriebe
- Jährlich
- Häufigkeit der Schwanz- und Ohrenverletzungen sind separat für jede Tierkategorie zu erheben
  - Saugferkel
  - Absetzferkel
  - Jungsauen /Jungeber
  - Mastschweine
- Häufigkeit der Schwanz- und Ohrenverletzungen muss in Tierhaltererklärung angegeben werden

# 1. Erheben der Schwanz- und Ohrenverletzungen

- 2 Möglichkeiten
    - Erhebung an 2 Erhebungstagen
    - Dokumentation über das gesamte Jahr
- } Verletzungen in Relation zur Grundgesamtheit in Prozent
- 
- Bei mehr als 2 % Verletzungen an Schwanz und Ohren → Unerlässlichkeit gegeben
    - Es darf kupiert werden bzw. kupierte Tiere gehalten werden
    - Festgestellte Unerlässlichkeit gilt bei Handelsbeziehungen (Direktbeziehungen, Ferkelvermittlung) auch betriebsübergreifend

# 1. Erheben der Schwanz- und Ohrenverletzungen

- Bei weniger als 2 % Schwanz- und Ohrverletzungen
  - Unkupierte Kontrollgruppe (mindestens 8 Tieren)
- Wenn Schwanz- und Ohrverletzungen an drei aufeinanderfolgenden Jahren
  - > 4% → Tierhalter hat nachweislich Maßnahmen zu setzen
    - TGD- Teilnehmer
      - Maßnahmen gemäß entsprechendem TGD-Programms
    - Nicht-TGD-Teilnehmer
      - Maßnahmen gemäß entsprechendem TGD-Programms
      - UND**
      - 2-malige Beratung durch Fachtierarzt od. „für diese Thematik besonders geschulten“ Tierarzt
      - ODER**
      - Externe Fachberatung zu Stallklima und Fütterung

## 2. Tierhaltererklärung

- **ALLE** schweinehaltenden Betriebe
- Ergebnisse der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen
  - Dokumentation und Bestätigung
- Gültigkeit: 12 Monate
- Ausgefüllte Dokumente müssen am Betrieb aufliegen
- Meldung bis spätestens 31.März des Folgejahres
  - Erfassung in elektronisches System

# Anhang A

## Betriebe mit kupierten Schweinen

### ANHANG A gemäß Anlage 5 der 1. THVO

**Tierhaltererklärung**  
zur Evaluierung und Optimierung der Haltung  
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses  
(Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
LFBIS Nr.: \_\_\_\_\_

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst:  Ja  Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

Zuchtsauen mit Saugferkel  
 Absetzferkel  
 Jungsauen, Jungeber  
 Mastschweine

1. Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:  
In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

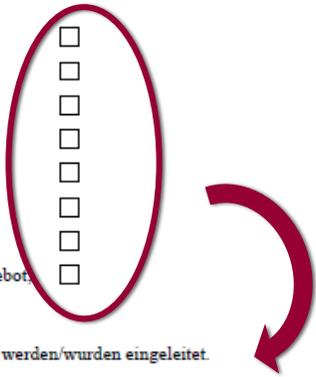
Saugferkel im Ausmaß von \_\_\_%  
 Absetzferkel im Ausmaß von \_\_\_%  
 Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von \_\_\_%  
 Mastschweine im Ausmaß von \_\_\_%

2. In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“ abgeschlossen. Diese umfasst alle unten angeführten Bereiche.

Optimierungsbedarf:	<input type="checkbox"/>
Tierbeobachtung und Maßnahmen	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsmaterial	<input type="checkbox"/>
Stallklima	<input type="checkbox"/>
Tiergesundheit	<input type="checkbox"/>
Ernährung	<input type="checkbox"/>
Struktur und Sauberkeit der Bucht	<input type="checkbox"/>
Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot, Haltung)	<input type="checkbox"/>

Geeignete Optimierungsmaßnahmen werden/wurden eingeleitet.

Art der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen:



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Teilnahme an einem TGD-Programm im Sinne des Punktes 2.11.3. der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung  Ja  Nein

3. In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da

a) in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr):

Saugferkel  
 Absetzferkel  
 Jungsauen, Jungeber  
 Mastschweine

und/oder

b) aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

4.  In meinem Schweinebestand wird seit \_\_\_\_\_ eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten.

5.  In meinem Schweinebestand werde ich gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ab \_\_\_\_\_ nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten (Zu diesem Zeitpunkt wird eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft zB über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Tierhalter/in \_\_\_\_\_

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin\* \_\_\_\_\_

Unterschrift Berater/in\* \_\_\_\_\_

\* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“

# Anhang B

Betriebe mit  
ausschließlich unkupierten  
Schweinen

## ANHANG B gemäß Anlage 5 der 1. THVO

**Tierhaltererklärung**  
**zur Evaluierung und Optimierung der Haltung**  
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses  
für Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren  
(Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

LFBIS Nr.: \_\_\_\_\_

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst:  Ja  Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

Zuchtsauen mit Saugferkel  
 Absetzferkel  
 Jungsauen, Jungeber  
 Mastschweine

Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:  
In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

Saugferkel im Ausmaß von \_\_ %  
 Absetzferkel im Ausmaß von \_\_ %  
 Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von \_\_ %  
 Mastschweine im Ausmaß von \_\_ %

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Tierhalter/in \_\_\_\_\_

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin\* \_\_\_\_\_

Unterschrift Berater/in\* \_\_\_\_\_

\* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“

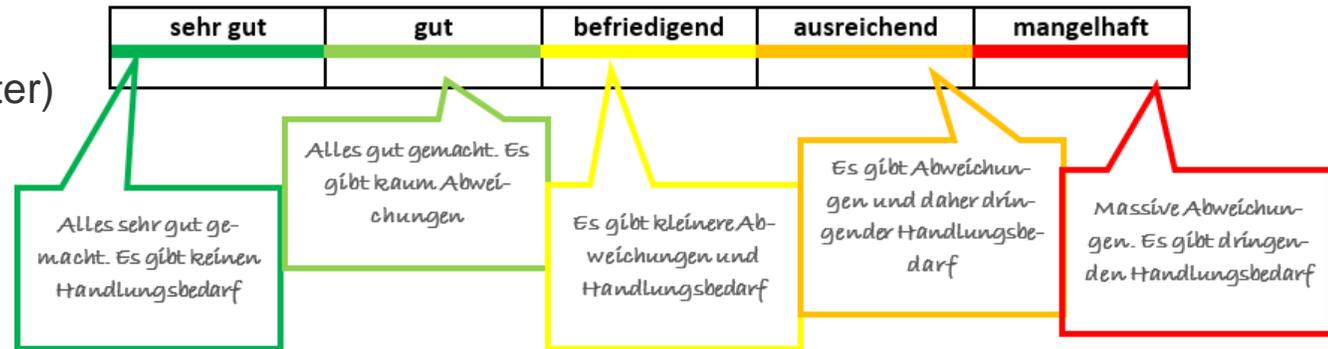
## 3. Risikoanalyse

- alle Betriebe die kupierte Schweine halten
  - getrennt für kupierte und unkupierte Tiere
- 1x jährlich durchzuführen („Stallklima“ muss 2x jährlich, im Sommer und im Winter beurteilt werden)
- Stammdatenblatt
  - 1x pro LFBIS – Nummer
- Beurteilung der Risikofaktoren einzeln für jede Tierkategorie
  - Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine, Jungsauen / Jungeber
    - Zwecks besseren Überblick → Beurteilung der Tierkategorie am Anfang (**A**) und Ende (**E**) (außer Saugferkel)
- Dokumente müssen am Betrieb aufliegen

# 3. Risikoanalyse

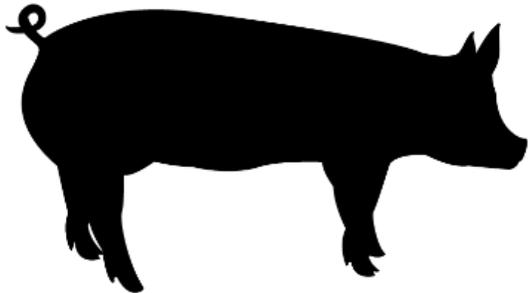
## ➤ Eigenverantwortliche Einschätzung der Risikofaktoren am Betrieb

- Tierbeobachtung und Maßnahmen
- Beschäftigung
- Stallklima (Beurteilung im Sommer und Winter)
- Gesundheit
- Wettbewerb um Ressourcen
- Fütterung
- Struktur und Sauberkeit der Bucht



## ➤ Basis für **Optimierungsmaßnahmen**

Ausschließlich unkupierte Tiere



Risikoanalyse optional



**Anlage 5 Punkt 5.4**  
ab 01.01.2023

**NEU**

Bei der Haltung von ausschließlich unkupierten Schweinen sind im Betrieb zu folgenden Parametern Erhebungen durchzuführen und zu dokumentieren:

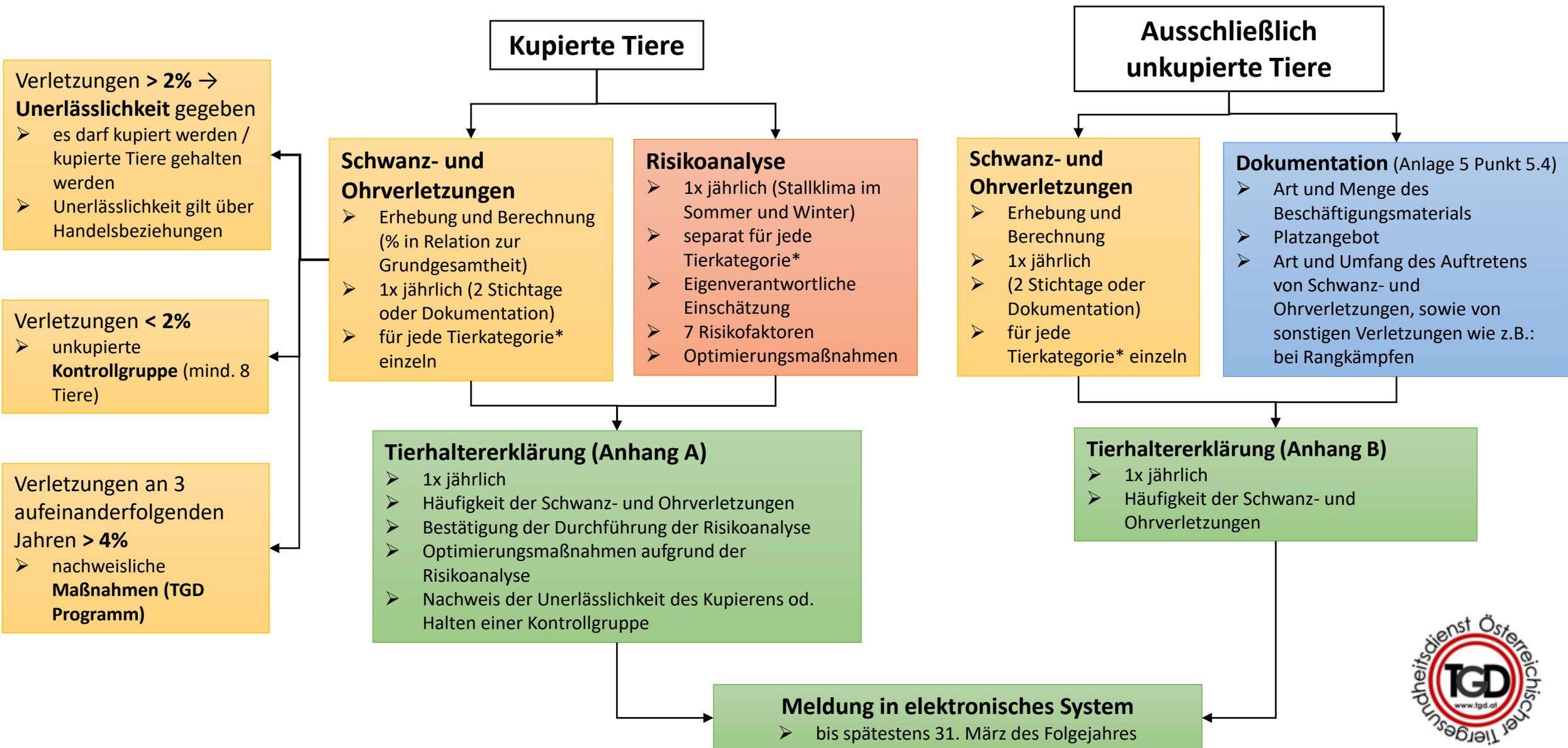
- Art und Menge des angebotenen Beschäftigungsmaterials
- Platzangebot
- Art und Umfang des Auftretens für das Tierwohl relevanten Ereignissen, wie zB über das übliche Ausmaß hinausgehende Verletzungen durch Kämpfe
- Art und Umfang des Auftretens von Schwanz- und Ohrverletzungen, wobei die Dokumentation entsprechend Punkt 2.11.2. in der Tierhaltererklärung gemäß Anhang B vorzunehmen ist.“

- **Leitlinie** „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“
  - Detaillierte Erklärung
- **Standardisierte Risikoanalyse**
- **Tierhaltererklärung** (Anhang A + B)

<https://www.tierschutzkonform.at>

The screenshot shows the website's header with the logo 'FTT' and navigation links: 'Tierschutz-Kennzeichen', 'Heimtiere', 'Nutztiere', 'Die Fachstelle', and 'Kontakt'. The main content area features a search result for 'Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation'. Below the title, there is a paragraph of text explaining that the documents are part of an action plan for reducing tail docking in pigs. At the bottom of the screenshot, there are filters for 'Tierart wählen' and 'Kategorie wählen', and a search bar with the text 'Suchbegriff eingeben...'. A search result card is visible, showing a document icon, the title 'Leitlinie Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen', and a brief description: 'Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen'.

# Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens und deren Dokumentation; **NEU ab 01.01.2023**



\* Saugferkel, Aufzuchtferkel, Mastschweine, Jungsauen/Jungeber

# App und Website

## LFI Projekt „Tiergesundheit und Tierhaltung 2021“



### ➤ Homepage ([www.ringelschwanz.at](http://www.ringelschwanz.at))

#### ➤ Erarbeiten von Aufbau, Inhalten, Layout

- angelehnt an [www.ringelschwanz.info](http://www.ringelschwanz.info)
- Smartphone tauglich

#### ➤ Sämtliche Informationen

- Dokumente (Tierhaltererklärung, Risikoanalyse, Leitlinien,...)
- Fachliche Informationen (Risikofaktoren)
- Notfallmaßnahmen
- Praxisbeispiele

### ➤ APP

#### ➤ Risikoanalyse

- Auswertung und Verbesserungsvorschläge
- Abspeichern als PDF für Dokumentation

#### ➤ Erinnerungsfunktion

# TGD Programm (Punkt 2.11.3)

## „Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwanzkupieren“

- Workshop online + Präsenztage
  - VÖS, Vetmeduni, LKÖ, TGÖ
- Grundidee für TGD Programm
  - Aktive Hilfestellung für Landwirte
    - Akutfall
    - Beratung im Vorfeld
  - Schulungsangebot
    - Landwirte
    - Tierärzte
    - Berater



vetmeduni

# TGD Programm (Punkt 2.11.3)

## „Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwanzkupieren“

### ➤ Erste Überlegungen

#### Task Force

- mobile Einsatztruppe
- Begleitung der Betriebe beim Umstieg
  - Vorbereitung
  - Risikoanalyse
  - Notfallpläne
- Hilfe bei akuten Schwanzbeißausbrüchen
- Akutmaßnahmen

#### Wissensnetzwerk

- Landwirte, Tierärzte und Berater
- Fortbildungen
  - Webinare
  - Arbeitskreise
  - Netzwerktreffen
  - Exkursionen
  - Tagungen
- Best Practice Beispiele
- Schulungen für Tierärzte „besonders geschulten Tierarzt“

#### APP / Software

- Risikoanalyse
- Tierhaltererklärung
  - Erhebung der Verletzungen
  - Meldung

#### Risikoanalyse

- Durchführung gemeinsam mit TGD-TA
- Maßnahmen gemeinsam mit TGD-TA setzen

nach 3 Jahren >4% Verletzungen

- Besuch der Task Force



# Ferkelkastration mittels Inhalationsnarkose (Isofluran)

- 1.THVO, Anlage 5 Punkt 2.10. Z4 und 5: *der Eingriff bei Schweinen, die nicht älter als sieben Tage sind, durch eine sachkundige Person unter Betäubung gemäß § 7 Abs. 3 TSchG (Tierarzt oder vom TGD-Tierarzt beigezogene Hilfsperson) mittels einer Inhalationsmethode mit wirksamer Schmerzbehandlung, welche auch postoperativ wirkt, durchgeführt wird.*
- TSchG, § 7 Abs. 3: *Eingriffe bei denen ein Tier erhebliche Schmerzen erleiden wird oder erleiden könnte, sind, soweit nicht durch Verordnung gemäß § 24 Abs. 1 Z 1 anders bestimmt ist, nur zulässig, wenn sie nach wirksamer Betäubung durch einen Tierarzt oder durch eine unter Verantwortung des TGD- Betreuungstierarztes zugezogene Hilfsperson sowie mit postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung*
  1. *von einem Tierarzt oder*
  2. *von einer sachkundigen Person**durchgeführt werden.*

➔ *Die Voraussetzungen für die Einbindung von Hilfspersonen durch den TGD-Betreuungstierarzt sind in der Verordnung gemäß § 7 Abs. 2 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes, BGBl. I Nr. 28/2002 (TAKG), in der Fassung von BGBl. I Nr. 36/2008, zu regeln. Art und Nachweis der Sachkunde sind in einer Verordnung gemäß § 24 Abs.1 Z 1 zu regeln.*

# Ferkelkastration mittels Inhalationsnarkose (Isofluran)

## Was noch fehlt:

- Verordnung über Nachweis der Sachkunde
  - Deutsche Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) als Vorlage
- Aufnahme von Isofluran in die Positivliste
- Geräteprüfung durch Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz
  - Liste der geeigneten Geräte
  - regelmäßige Überprüfung (Pickerl ?, alle 3 Jahre? in Abhängigkeit von durchgeführten Kastrationen, etc.)

# Ferkelkastration mittels Inhalationsnarkose (Isofluran)

## Was noch fehlt:

- TGD Programm
  - Welche Punkte sind im Rahmen des Programms durch den BTA zu evaluieren?
    - Jährliche Meldungen
    - Gerätenummern, Geräte Aufbewahrung, Wartung, etc.
    - Nachweis der Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung
    - Dokumentation Durchführung (Zahl der kastrierten Ferkel, Isofluran Flow, Dauer des Ferkels in der Maske)
    - Merkblätter und Checklisten

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

**Dr. Ursula Ruczizka**

Tiergesundheits Österreich  
Fachbereich Schwein

Dresdner Straße 89/18  
1200 Wien

[ruczizka@nutztier.at](mailto:ruczizka@nutztier.at)

[www.tgd.at](http://www.tgd.at)

